

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 02.04.2014

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung, Sachkundenachweis/ Hundeführerschein als Voraussetzung zur Hundehaltung und ggf. Steuerermäßigung bei Vorliegen desselbigen  
- Antrag der Frau Stadträtin Kirstin Sauter vom 28.02.2014, Nr. 1280

Referent: I.V. Verwaltungsamtmann Kurt Jugl

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten


einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Aus rechtlichen Gründen kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Es soll aber nach Möglichkeit über die Landtagsvertreter versucht werden, beim Bayerischen Landtag eine Änderung im Landesgesetz (LStVG) dahingehend zu erreichen, dass Hundebesitzer bei Anmeldung eines Hundes einen Hundeführerschein/Sachkundenachweis nach noch festzulegendem Standard vorzuweisen haben sowie außerdem eine Bestätigung über eine Hunde-Haftpflichtversicherung vorlegen müssen.

Landshut, den 02.04.2014

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister